

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Band:** 7 (1921)  
**Heft:** 35

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

für die <b>Schriftleitung des Wochenblattes:</b> <b>J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14</b> 21.66 Telephon 21.66	<b>Beilagen zur Schweizer-Schule:</b> <b>Volksschule — Mittelschule</b> <b>Die Lehrerin</b>
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle <b>Eberle &amp; Rickenbach, Einsiedeln</b>	Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft
Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.
<b>Inhalt:</b> Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit. — Aus Schulberichten. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Inserate. <b>Beilage:</b> Mittelschule Nr. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).	

## Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit.

Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte.

Von Spektator.

(Schluß.)

Weiter! Ich denke jetzt an einen kath. Schweizerkanton, dessen schönen Namen ich aus Bescheidenheit zwar verschweigen muß, der aber als katholischer Kanton besten Ruf hat — bis nach Rom hinunter. Sein Erziehungsgesetz ist selbstverständlich vom Gedanken getragen, daß der Lehrer ein Erzieher, und daß die Schule eine Erziehungsanstalt sei, sonst hieße es ja gar nicht Erziehungsgesetz. Nun heißt es aber im Paragraph soundso: „Der Schulunterricht umfaßt folgende Lehrfächer: Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Naturkunde, Zeichnen, Gesang. Die Knaben erhalten überdies Unterricht — etwa in Religion? nein! — im Turnen. Die Mädchen erhalten ferner Unterricht — wohl in Religion? nein! — in den weiblichen Arbeiten. Von der sechsten Klasse an kann mit Einwilligung des Erziehungsrates — nicht etwa Religionsunterricht, sondern — die französische Sprache als Lehrfach eingeführt werden. Den Gemeinden ist mit Einwilligung des Erziehungsrates ferner die fakultative Einführung — jetzt kommt aber ganz sicher das schon so lange und mit Ungeduld erwartete Wort: Religionsunterricht! nein!

— des Handfertigkeitsunterrichtes und der Haushaltungskunde gestattet werden.“ — Das sind die im Paragraph soundso des Erziehungsgesetzes eines katholischen Schweizerkantons vorgeesehenen obligatorischen und fakultativen Lehrfächer des Schulunterrichtes.

Und die für das Erziehungsgesetz und für den eben genannten Paragraphen soundso verantwortlich sind, waren durchaus brave, musterhafte und katechismusfichere Katholiken. Und sie dachten von der Aufgabe der Schule nicht weniger grundsätzlich und warm katholisch als die Schweizer Schule. Und sie glaubten gerade so wenig an eine religionslose Sittlichkeit und an eine fruchtbare religionslose Schulerziehung, wie du und ich. Und doch: im Paragraphen soundso, der alle Lehrfächer, fakultative und obligatorische, so gewissenhaft aufzählt, suche ich umsonst nach dem so sehnsüchtig erwarteten Namen Religionsunterricht. Warum? Wollte man nicht gern ostentativ von etwas so still Heiligem reden? Wollte man etwas so Verschwiegenes und so Persönliches nicht gerne an die große Glocke hängen? Oder war es allzu zarte Rücksicht auf einen gewissen Artikel der Bundesver-